

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe  
IV B 110

Berlin, den 24. März 2020  
Fernruf: 9013 (913) 8381

**1262 G**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über den  
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

### **Vermüllung – Gesamtstrategie Saubere Stadt**

**Vorgang:** . Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. Dezember 2019  
Auflagenbeschlüsse – Drucksache Nr. 18/2400 (II.B.94), 18/0700  
(II.B.93), 18/0949, 18/1077, 18/1343 und 18/1103, 18/1397, 18/1461,  
18/1803

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Alle vom Senat vorzulegenden Berichte über Auflagen, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.“

Dementsprechend wird dem Hauptausschuss als Anlage die Mitteilung zur Kenntnisnahme über den „Bericht Gesamtstrategie Saubere Stadt“ vom . März 2020 übermittelt.

Ramona Popp

.....  
Senatorin für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Der Senat von Berlin  
WiEnBe – IV B 110 -  
Telefon: 9013 (913) - 8381

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Gesamtstrategie Saubere Stadt

- Drucksachen Nrn. 18/2400 (II.B.94), 18/0700 (II.B.93), 18/0949, 18/1077, 18/1343 und  
18/1103, 18/1397, 18/1461, 18/1803-

---

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

I. Drucksachen Nr. 18/2400 (II.B.94)

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 Folgendes beschlossen:

„Der Senat hat mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) und den Bezirken die Gesamtstrategie Saubere Stadt erarbeitet, damit unsere Stadt sauberer wird, sowie illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden. Im Zuge dieser Gesamtstrategie sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Verfestigung und Ausbau des zum 31. Dezember 2019 auslaufenden Pilotprojekts „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“ durch Anpassung betreffender Gesetze bzw. Rechtsvorschriften und Aufnahme weiterer Reinigungsflächen unter Berücksichtigung noch festzulegender Kriterien,

Ausweitung der Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe,

bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll,

Festlegung des Reinigungsturnus,

Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung,

Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter

sowie Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bezüglich der Entsorgung und Vermeidung von Müll auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.).

Dies soll im Sinne einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zur Sauberkeit im öffentlichen Raum und von Gewässern, Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling von Abfällen gemäß Leitbild Zero Waste der Stadt Berlin erfolgen.

Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege ist verstärkt zu unterstützen.“

Über die Umsetzung soll halbjährlich, zum 1. April und 1. Oktober, berichtet werden.

## II. Drucksache Nr. 18/1103

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2018 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, unter Beteiligung der Berliner Stadtreinigung (BSR) und der Bezirke zeitnah im Rahmen einer Gesamtstrategie „Sauberes Berlin“ Maßnahmen umzusetzen, damit unsere Stadt sauberer wird sowie insbesondere illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft reduziert werden.“

Hierbei sind folgende Zielvorgaben umzusetzen:

- Um das Bewusstsein für eine saubere Stadt zu erhöhen, ist eine Öffentlichkeitskampagne aufzusetzen und durchzuführen. Ziel der Kampagne ist es, für mehr Vermeidung, Wiederverwertung, und Trennung von Müll sowie eine korrekte Müllbeseitigung zu werben – insbesondere bezüglich des bisher im öffentlichen Straßenland hinterlassenen Abfalls, Sperrmülls und Hundekots. Die App „Ordnungsamt Online“ ist in diesem Zusammenhang stärker zu bewerben und zu evaluieren.
- Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks, sowie der Berliner Wasserwege ist verstärkt zu unterstützen.
- Die Öffnungszeiten der kostenlosen BSR-Recyclinghöfe sind bedarfsgerecht auszuweiten. Dabei ist sicher zu stellen, dass dies im Einklang mit den arbeitsrechtlichen Kollektivvereinbarungen der Sozialpartner und in Abstimmung mit den Beschäftigtenvertretungen erfolgt.
- Es sind innovative Möglichkeiten für die Sperrmüllsammlung zu überprüfen mit dem Ziel, illegale Sperrmüllablagerungen zu minimieren. Dabei sollten die Gesichtspunkte der Kosten für die Haushalte und kundenfreundlicher Abholmodalitäten besonderes Augenmerk haben. Auszuwerten sind dabei die Erfahrungen anderer Städte. Insbesondere sollte die Verwertungs- und Recyclingquote des Sperrmülls durch Veräußerung in einem Gebrauchtwarenkaufhaus gesteigert werden. In Kooperation mit der Wohnungswirtschaft, insbesondere den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, sowie lokalen Initiativen sollen im Rahmen von Pilotprojekten Angebote für verbesserte und entgeltfreie Sperrmüllabholungen ermöglicht werden.
- Zukünftig ist der Straßen-Reinigungsturnus bei Bedarf auch unterhalb der bestehenden Zweijahresfrist festzulegen. Um die Anzahl von überfüllten Müllcontainern im Straßenland, in Grün- und Waldflächen sowie Parkanlagen drastisch zu senken, ist auch dort der Bedarf an Leerungen bzw. an Standorten zu überprüfen und zeitnah anzupassen. Hinweisen aus der Bevölkerung soll aktiv nachgegangen werden.
- Die Ordnungsämter haben durch den Beschluss des Doppelhaushalts 2018/19 insgesamt mehr als 100 zusätzliche Stellen erhalten, um ihre vielfältigen Aufgaben auch im Bereich der Stadtsauberkeit intensiver wahrnehmen zu können. Die Stellen sind dauerhaft zu erhalten.

- Zur Vermeidung schwerer Unfälle ist im Winter die zeitnahe Schneeräumung auf Hauptstraßen auch auf Radstreifen bzw. Radwegen durch die BSR durchgehend sicherzustellen.
- Das Regelverwarn geld und das Regelbußgeld bei Verstößen gegen das Berliner Kreislauf- und Abfallgesetz, insbesondere bei Gewerbeabfällen, sowie gegen das Berliner Straßenreinigungsgesetz (Kotbeutelpflicht) werden auf ein effektives Maß angehoben.

Dem Abgeordnetenhaus ist halbjährlich, erstmals zum 31.12.2018, zu berichten.“

Über die Umsetzung soll halbjährlich, zum 1. April und 1. Oktober, berichtet werden.

Zu I. und II.:

Über die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Auflagenbeschlusses (Drucksache Nr. 18/2400 (II.B.94)) und des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ (Drucksache Nr. 18/1103) wird dem Abgeordnetenhaus halbjährlich berichtet. Zum Zweck der Übersichtlichkeit wird der Umsetzungsstand sämtlicher Maßnahmen nachfolgend tabellarisch dargestellt.

<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzungsstand</b>	<b>letzte Berichterstattung</b>
1 Verfestigung und Ausbau des zum 31.12.2019 auslaufenden Pilotprojekts „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“ durch Anpassung betreffender Gesetze bzw. Rechtsvorschriften und Aufnahme weiterer Reinigungsflächen unter Berücksichtigung noch festzulegender Kriterien	aktueller Sachstand siehe nachfolgend	
2 Ausweitung der Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe	aktueller Sachstand siehe nachfolgend	
3 Bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll	aktueller Sachstand siehe nachfolgend	
3 a) Steigerung der Verwertungs- und Recyclingquote des Sperrmülls durch Veräußerung in einem Gebrauchtwarenkaufhaus	aktueller Sachstand siehe nachfolgend	
3 b) Kooperation mit der Wohnungswirtschaft zur verbesserten und entgeltfreien Sperrmüllabholung	aktueller Sachstand siehe nachfolgend	
4 Festlegung der Straßen-Reinigungsturnusse bei Bedarf auch unterhalb der Zweijahresfrist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gem. § 2 Abs. 3 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) ist der bedarfsweise Erlass von Änderungsverordnungen grundsätzlich möglich.</li> <li>• Eine generelle Verkürzung der Fristen wird aufgrund des Mehraufwandes nicht weiter verfolgt.</li> </ul>	Drs. Nr. 18/1343

5	Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung und verbesserte Leerung überfüllter Mülleimer	aktueller Sachstand siehe nachfolgend	
6	Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Dienstvereinbarung wurde bereits abgeschlossen.</li> <li>• Die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Dienstkleidung der Ordnungsamts-Außendienste wurde im Amtsblatt vom 11.10.2019 veröffentlicht.</li> </ul>	Drs. Nr. 18/2254
7	Erhöhung der Regelwarn- und Regelbußgelder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die „Allgemeine Anweisung über den Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes“ wurde am 8.11.2019 im Amtsblatt veröffentlicht.</li> </ul>	Drs. Nr. 18/2254
9	Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bzw. zivilgesellschaftlichen Engagements bzgl. der Entsorgung und Vermeidung von Müll (Öffentlichkeitskampagne), auch mittels digitaler Technologien (App „Ordnungsamt Online“)	aktueller Sachstand siehe nachfolgend	
10	Verstärkte Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege	aktueller Sachstand siehe nachfolgend	
11	Winterdienst durch die BSR (Schneeräumung auf Hauptstraßen auch auf Radstreifen und –wegen durch die BSR)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aufgaben der BSR in Bezug auf den Winterdienst ergeben sich aus § 3 StrReinG.</li> </ul>	Drs. Nr. 18/1803

## **Zu 1 Verfestigung und Ausbau des zum 31.12.2019 auslaufenden Pilotprojekts „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“ durch Anpassung betreffender Gesetze bzw. Rechtsvorschriften und Aufnahme weiterer Reinigungsflächen unter Berücksichtigung noch festzulegender Kriterien**

Seit 2016 wurde im Rahmen der Pilotprojekte erprobt, ob und wie eine Übertragung der Reinigungsaufgabe in Grünanlagen und Waldflächen an die BSR zu einer Verbesserung der Sauberkeit führt. Dabei sollte auch geprüft werden, ob dies zu wirtschaftlichen und rechtssicheren Bedingungen möglich ist.

Angesichts der sich erfolgreich gezeigten Pilotprojekte ist vorgesehen, die Reinigung ausgewählter öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen sowie Waldflächen bei den BSR zu verstetigen. Die dafür notwendige gesetzliche Regelung befindet sich in der Vorbereitung.

Der Umfang der Reinigungsleistung durch die BSR ist von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln abhängig. Im Haushalt des Landes Berlin sind zusätzliche Mittel für die Reinigung von Grün- und Erholungsanlagen sowie Waldflächen durch die BSR veranschlagt worden (2020: 12 Mio. €; 2021: 14 Mio. €). Nach Verabschiedung der rechtlichen Regelung kann die Übernahme weiterer Flächen durch die BSR erfolgen. Die Auswahl der Flächen erfolgt durch Rechtsverordnung, mit der anhand noch zu bestimmender objektiver Kriterien ein Verzeichnis über die zu reinigenden Anlagen bzw. Flächen erstellt werden soll.

Die Reinigung der bisherigen Pilotobjekte wird durch eine Vereinbarung mit den beteiligten Senatsverwaltungen und der BSR bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes, längstens jedoch bis zum 31.12.2020 fortgesetzt.

## **Zu 2 Ausweitung der Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe**

Im September 2020 wird voraussichtlich das neu gebaute Recycling-Zentrum in der Gradestraße in Berlin-Neukölln eröffnen. Mit der Eröffnung ist auch eine Verlängerung der Öffnungszeit an diesem Standort geplant. An sechs Tagen in der Woche soll der Recyclinghof zwölf Stunden am Tag geöffnet sein. In Abhängigkeit von den gesammelten Erfahrungen wird die weitere Vorgehensweise an den anderen Standorten festgelegt.

## **Zu 3 Bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll**

### **3 a) Steigerung der Verwertungs- und Recyclingquote des Sperrmülls durch Veräußerung in einem Gebrauchtwarenkaufhaus**

Die Re-Use-Berlin-Kampagne der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wurde im Jahr 2019 fortgeführt. Informationen können unter <https://www.berlin.de/re-use/> abgerufen werden. Sie verfolgt im Hinblick auf die Vermeidung und Verwertung von Sperrmüll folgende Ziele:

- Information der Öffentlichkeit über bestehende Abgabemöglichkeiten für Gebrauchtwaren einschließlich sperriger Gegenstände.

In Zusammenarbeit mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. wurde dessen remap-Webseite <https://www.remap-berlin.de/>, ein Online-Übersichtsportal zu Angeboten zum Leihen, Tauschen, Reparieren, Spenden und Secondhand, erweitert um relevante Akteure der Re-Use-Szene aus den Bereichen Secondhand-Läden, Sozialkaufhäuser und Initiativen. Das Portal enthält zudem Online-Plattformen zum Kauf und Verkauf von Gebrauchtwaren sowie Refurbishment-Plattformen. Bei den Online-Plattformen zum Kauf und Verkauf von Gebrauchtwaren wird das Objekt in der Regel nicht noch einmal aufgearbeitet, während bei der Refurbishment-Plattform die Gegenstände (Fahrräder, Elektrogeräte usw.) vor dem Kauf und Verkauf vorher überholt und repariert werden.

Das Portal bietet eine Vielzahl von Informationen zu den verschiedenen Einrichtungen und deren Dienstleistungen. Über eine Suchmaske können Bürgerinnen und Bürger wohnortnah und produktspezifisch Abgabe- und Kaufoptionen ermitteln. Zur Kategorie „Möbel“ sind rd. 70 Einträge gelistet.

- Gründung eines Re-Use-Netzwerkes und Schaffung einer Dachmarke, um das Angebot und die Qualität des Gebrauchtwarenmarktes zu verbessern.

Am 21.11.2019 haben sich bestehende Gebrauchtwarenkaufhäuser zu einem Netzwerk, dem Re-Use Berlin e.V., zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein will sich engagieren für:

- die Wiederverwendung von Möbeln und anderen Gebrauchtwaren,
- die Unterstützung netzwerkbasierter Kooperationsstrukturen und Projekte,
- das Entwickeln von Qualitätsstandards sowie einer Dachmarke für Gebrauchtwaren,
- das Entwickeln eines Geschäftsmodells für ein Warenhaus der Zukunft.

Die Gründung einer Dachmarke und die damit verbundenen Qualitäts- und Garantiestandards dienen der Akzeptanzsteigerung der Bevölkerung zur Nutzung von Gebrauchtwaren.

- Vorbereitung der Gründung eines „Kaufhauses der Zukunft“.

Für eine Konkretisierung der Vision vom „Kaufhaus der Zukunft“ wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein Konzeptpapier mit verschiedenen Kaufhaus-Optionen entwickelt.

Dies dient als Arbeitsmittel bei der Kommunikation nach außen, insbesondere bei der Immobiliensuche und in Gesprächen mit möglichen Trägern eines solchen Kaufhauses. Darauf aufbauend wurde eine Präsentation zum Kaufhaus der Zukunft (abrufbar unter: [https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/abfall/re-use/download/kaufhaus-der-zukunft\\_praesentation.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/abfall/re-use/download/kaufhaus-der-zukunft_praesentation.pdf)) und zum Modell „shop-in-shop“ (abrufbar unter: <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/abfall/re-use/download/shop-in-shop.pdf>) erarbeitet.

Gleichzeitig wurde die Suche nach geeigneten Flächen und Immobilien und potentiellen Protagonistinnen und Protagonisten für neue Gebrauchtwarenhäuser und begleitende Infrastrukturen (Lagerflächen, Werkstätten, Ladenflächen etc.) vorangetrieben.

Das Land Berlin strebt im Rahmen seiner Zero-Waste-Strategie in den nächsten zwei Jahren die Schaffung von bis zu vier Gebrauchtwarenkaufhäusern im Stadtgebiet an. Die Gebrauchtwarenkaufhäuser sollen mit zusätzlichen Aktivitäten, wie z.B. Repair Cafés, Schulungsräumen und Cafébetrieb eine breite Zielgruppe ansprechen und für die Themen Abfallvermeidung und Wiederverwendung sensibilisieren. Gleichzeitig soll eine Plattform für Austausch und Vernetzung geboten werden. Die Planungen für die jeweiligen Gebrauchtwarenkaufhäuser werden zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und den BSR aufeinander abgestimmt.

Die BSR planen 2020 die Eröffnung eines ersten Gebrauchtwarenkaufhauses in Reinickendorf, um die Wiederverwendung von Materialien zu fördern und damit Sperrmüll zu vermeiden. Geeignete weitere Standorte sind in der engeren Auswahl und werden geprüft.

### **3 b) Kooperation mit der Wohnungswirtschaft zur verbesserten und entgeltfreien Sperrmüllabholung**

Die BSR bietet seit 2018 die sogenannten „Sperrmüllaktionstage“ als neues Produkt der Sperrmüllsammlung an. Das Produkt erfreut sich auch weiterhin wachsender Nachfrage. So wurden 2019 insgesamt 48 Sperrmüllaktionstage durchgeführt, allein neun davon im Bezirk Mitte. Insgesamt wurden dabei rund 300 m<sup>3</sup> Sperrmüll gesammelt. Für 2020 sind bereits sieben Sperrmüllaktionstage mit Wohnungsbaugesellschaften fest vereinbart. Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Mitte haben Interesse an weiteren Aktionstagen bekundet. Die BSR werden aktiv mit dem Angebot auf weitere Bezirke zugehen.

Die effektive Beseitigung von Sperrmüll, der als illegale Ablagerung anfällt, wird durch die BSR weiter forciert. Mit den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf sind entsprechende Vereinbarungen über Sammelaufträge geschlossen, die eine schnelle Beräumung ohne Einzelauftrag durch die Ordnungsämter ermöglichen. In diesem Zusammenhang befindet sich die BSR im Gespräch mit verschiedenen Bezirken zu einer effektiveren Beseitigung von Bauschutt.

Darüber hinaus überprüfen die BSR derzeit das Gesamtangebot zur Sperrmüllsammlung und planen perspektivisch weitere Optimierungen.

### **Zu 5 Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung**

Die Zahl der im öffentlichen Straßenland aufgestellten Papierkörbe wird von den BSR regelmäßig überprüft und dem aktuellen Bedarf bezüglich Lage, Anzahl und Entleerungshäufigkeit angepasst. Dafür werden sowohl Hinweise der Beschäftigten als auch der Bevölkerung aufgenommen. Die Zahl der Papierkörbe ist seit der letzten Berichterstattung weiter angestiegen auf aktuell ca. 23.500 Behälter im öffentlichen Straßenland.

Auch in den von den BSR gereinigten Grünanlagen wird in Abstimmung mit den Bezirken für eine bedarfsgerechte Ausstattung an und Entleerung von Behältern gesorgt. Hier betreuen die BSR rund 1.500 Behälter.

Darüber hinaus testen die BSR in verschiedenen Pilotprojekten neuartige Behältersysteme für spezielle Entsorgungsprobleme, so z.B. in Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf die sog. „gumwalls“ zur Entsorgung von Kaugummis. In Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf testen die BSR Behälter für die sichere Entsorgung von Spritzen. In Mitte und in Neukölln wurden Presspapierkörbe mit smarten Elementen, die eine größere Menge Abfälle aufnehmen können, eingeführt. Je nach Ergebnis wird die weitere Vorgehensweise mit diesen Systemen festgelegt.

### **Zu 9 Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bzgl. der Entsorgung und Vermeidung von Müll, auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.)**

#### **9 a) Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins**

Die BSR werden neben der kontinuierlichen Kommunikation zu den oben genannten Punkten und den in den letzten Berichterstattungen genannten Aktivitäten die 2019 durchgeführte Kiezkampagne zur Stadtsauberkeit (Präsentation war beigelegt) auch 2020 inhaltlich und strategisch fortführen und ausbauen. Inhalte und Motive werden derzeit definiert und geplant.

#### **9 b) App „Ordnungsamt online“, illegale Ablagerungen**

Im Jahr 2019 gab es 93.268 Meldungen illegaler Ablagerungen, die jeweils im Anliegenmanagementsystem (AMS) erfasst wurden. Darunter waren 51.491 Meldungen über die Ordnungsamts-App (im Übrigen Meldungen über das Internet-Portal Ordnungsamt

Online sowie Einträge der Ordnungsämter). Die BSR hat rund 33.000 m<sup>3</sup> Sperrmüll abgefahren.

Im Vergleich dazu gab es im Jahr 2018 86.975 Meldungen illegaler Ablagerungen (darunter 42.207 Meldungen über die Ordnungsamt-App). Die BSR hatte rund 32.000 m<sup>3</sup> Sperrmüll abgefahren.

### **9 c) Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling**

Auch im Jahr 2019 wurden verschiedene Projekte vorbereitet und umgesetzt, welche die Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten der Abfallvermeidung sowie Nutzen und Handhabung einer optimalen Getrenntsammlung von Abfällen und Recycling informieren sollen.

Die Handwerkskammer Berlin hat 2019 im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein Umsetzungskonzept für den Aufbau eines Reparaturnetzwerkes erarbeitet lassen. In Ergänzung der Machbarkeitsstudie aus 2018 wurden die einzelnen notwendigen Arbeitsschritte konkretisiert. Dazu gehörte die Klärung der Aufgaben, der Aufwände, der Finanzierung, der Zuständigkeiten, der Koordination und der technischen Umsetzung. In 2020 soll mit dem Aufbau einer Qualitätsgemeinschaft Reparatur begonnen werden.

Die im Mai 2019 gestartete Kampagne „Nachbarn werben Nachbarn“, welche erfolgreich die Nutzung der Biotonne in den gartenreichen Gebieten bewirbt, wird in 2020 fortgeführt.

In der Zeit vom 7.10. bis 22.11.2019 haben die BSR mit einem Schreiben 348.945 Haushalte in den Ortsteilen Mitte, Tiergarten, Moabit, Charlottenburg, Hansaviertel, Spandau, Reinickendorf, Wedding, Gesundbrunnen, Schmargendorf über die Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen informiert. Das Schreiben hatte zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger über den ökologischen Nutzen und die gesetzliche Verpflichtung zur Nutzung der Biotonne zu informieren und die Vermeidung von Kunststoffeinträgen in die Biotonne hinzuweisen sowie praktische Tipps zum Sammeln von Biogut in der Küche zu vermitteln.

Der Brief enthielt weiterhin eine Sortierhilfe zum Anpinnen. Zusätzlich enthielt das Schreiben eine Aufforderung zur Teilnahme an einem Quiz. Dies diente als Anreiz, sich mit der Abfalltrennung intensiver zu beschäftigen.

Am Pilotprojekt zur Optimierung der Vermeidung und Getrenntsammlung von Abfällen haben in 2019 etwa 800 Haushalte in zwei Berliner Großwohnanlagen landeseigener Wohnungsbaugesellschaften teilgenommen. Auch wenn der Schwerpunkt der Informationsvermittlung auf der Getrenntsammlung der Organikfraktion lag, wurde intensiv zu Fragen der Abfalltrennung und -verwertung beraten.

Von Juni bis November 2019 fanden in den beiden Wohnanlagen insgesamt 19 Infotage statt. Im Rahmen dieser Infotage wurden insgesamt 669 Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich der Getrenntsammlung und Entsorgung der im Haushalt anfallenden Abfälle beraten. Die Ansprache der Mieterinnen und Mieter erfolgte mehrsprachig. Weiterhin wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt, um zur Beschäftigung mit dem Thema Abfallvermeidung/-verwertung anzuregen.

Das Projekt wird in 2020 fortgeführt. Geplant sind u.a. Hausmeisterschulungen, Prämierung der eingereichten Ideen, Besichtigung der Biogasanlage der BSR für interessierte Bewohnerinnen und Bewohner der Modellwohnanlagen sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Umweltschutzvereinbarungen für Wohnungsbaugesellschaften.

Die Geschäftsstelle der von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der BSR gemeinsam mit Wirtschafts- und Umweltverbänden gegründeten Initiative BETTER WORLD CUP zur Reduzierung des in Berlin anfallenden Abfalls durch Einwegbecher wurde im Sommer 2018 von der Stiftung Naturschutz Berlin übernommen. In der Betreuung bestehender sowie der Akquise neuer Partner-Cafés ist es der Stiftung Naturschutz Berlin gelungen, die Anzahl der Partnerunternehmen in Berlin auf über 1000 anwachsen zu lassen. Im Sommer 2019 wurde der tausendste teilnehmende Betrieb mit einer Pressekonferenz kommuniziert. Der Schwerpunkt im Jahr 2019 lag im Ausbau der Ansprache der Verbraucherinnen und Verbraucher und Café-Betreiberinnen und -betreiber. Im Jahr 2020 sollen nunmehr insbesondere qualitative Aspekte der Kampagne gestärkt werden. Unter anderem soll die Vernetzung aller Partnerinnen und Partner durch einen Newsletter gestärkt, der Ausbau des Poolsystems durch Aktionen begleitet, die Qualität mit der Einbindung von Partner-Cafés verbessert und die Kooperation mit dem Gewinn neuer Partnerunternehmen ausgebaut werden. Darüber hinaus macht ein Werbespot in den Yorck-Kinos auf das Projekt aufmerksam.

Aufbauend auf einer Studie zur Machbarkeit eines pfandgestützten Mehrwegbechersystems hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein Pilotprojekt zur Erprobung eines Mehrwegbecherpoolsystems entlang der U-Bahnlinie 2 und der Ost-Westtrasse der S-Bahn-Linie 7 zwischen Ostkreuz und Westkreuz vergeben. Der Betreiber soll ein Kreislaufsystem mit Becherbeschaffung, Marketing, Verteilung/Logistik, Automaten, Becher- und Pfand-Ausgleich, Spülen und Akquise einführen, damit auch Vertriebsstellen ohne eigene Spülmöglichkeiten an dem Mehrwegbecherpoolsystem teilnehmen können.

Die für die Konzession im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählte Firma reCup gmbH hat dazu einen dreistufigen Plan erarbeitet, der einen zeitlichen Rahmen von zwei Jahren umfasst.

Die erste Stufe des Plans beinhaltet die möglichst breite Markteinführung des Mehrwegbechersystems in dem ausgewählten Bereich. Vorgesehen ist zunächst die Nutzung der bestehenden Transportlogistik und gleichzeitige Ansprache von interessierten Gastronomiebetrieben, die zukünftig am Spülsystem teilnehmen wollen. An der Entwicklung und dem Start der Umsetzung lokaler Transport- und Spüllogistik sowie Automatenlösungen und insbesondere der genauen und fairen Preisgestaltung für die Partnerbetriebe wird aktuell gearbeitet.

Im Rahmen der zweiten Stufe (geplant ab März 2020) soll die Markteinführung für die lokale Transport- und Spüllogistik in dem ausgewählten Bereich sowie die Weiterentwicklungs- und Testphase für die Automaten mit Drittspielstättern erfolgen.

In der dritten und letzten Stufe soll dann die Installation und Integration der Automaten über Drittspielstätter erfolgen.

## **Zu 10 Verstärkte Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege**

Die BSR unterstützen zivilgesellschaftliches Engagement für Stadtsauberkeit seit vielen Jahren in hohem Maße. Die BSR betreiben die „Kehrenbürger-Plattform“, auf der verschiedene Initiativen Aktionen gegen die Vermüllung der Stadt anmelden können, und unterstützen diese mit Material sowie der Entsorgung gesammelter Abfälle.

2019 wurden insgesamt weit über 800 Kehrenbürgeraktionen durchgeführt. Die Zahl hat sich gegenüber 2018 annähernd verdoppelt.

Darüber hinaus fördern die BSR auch andere Aktionen wie z.B. die Initiative „Alles im Fluss“ der Wir Berlin gGmbH, die sich gegen Müll in den Gewässern engagiert. Ziel der Initiative ist es, eine Plattform zu entwickeln, auf der die unterschiedlichen Interessen und Erfahrungen aus der Bürgerschaft, Verwaltung, Politik, Institutionen und Wissenschaft zusammengeführt, mögliche Lösungen und Strategien ausgetauscht und initiiert werden. Ein Schwerpunkt wird

dabei auf das Thema rund um Plastik und Verpackungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Vermüllung der Gewässer gesetzt.

Die Abfallberatung ist ein wichtiger Bestandteil der BSR zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für abfallgerechtes Verhalten. Mit dem Umwelt- und Bildungsprogramm gehen die BSR bereits sehr früh an verschiedene Zielgruppen heran. Beispielsweise konnten durch die Bildungsangebote der BSR im Jahr 2019 mehr als 250 Kitas und rund 2.000 Kinder im Rahmen des Erlebnisprogramms erreicht werden. Die Kisten mit den Materialien verbleiben in den Kitas und können durch die Erzieherinnen und Erzieher weiter genutzt werden. Auch für Schulen stellen die BSR geeignetes Material entgeltfrei zur Verfügung. Lehrkräfte können mittels eines Bildungskoffers, der unterschiedliche Materialien enthält, eigenständig ihre Schülerinnen und Schüler zu den Themen ökologische Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung etc. unterrichten. Die BSR führen dazu entsprechende „Train-the-Trainer“-Veranstaltungen durch. Der Koffer wurde 2019 mehr als 350-mal bestellt und steht damit mittlerweile an rund 75% aller Berliner Grundschulen zur Verfügung. Weiterhin wurden im Rahmen von Lernreihen für Schulen Projektstunden zu Abfalltrennung und Abfallvermeidung an 205 Schulen durchgeführt und dadurch etwa 4.500 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Darüber hinaus bieten die BSR regelmäßig Führungen durch Anlagen und Recyclinghöfe an, die 2019 von rund 3.000 Kindern genutzt wurden.

Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements ist auch im Umweltbildungsprogramm der BSR für Schulen und Kitas verankert. Auch hier stellen sie Material für Aktionen zur Verfügung, die meist dann direkt in den Einrichtungen vor Ort durchgeführt werden.

Die Abfallberatung wird weiter ausgebaut. Die BSR werden dafür zukünftig auch Beschäftigte mit dem solidarischen Grundeinkommen einsetzen. Geplant ist der Einsatz von vier Beschäftigten ab spätestens 1.4.2020. Zusätzlich sind Kooperationen mit anderen Einrichtungen, die sich in Berlin in der Abfallberatung engagieren, geplant. Erste Gespräche dazu haben z.B. mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Ende 2019 stattgefunden.

Daneben hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein Projekt „Zero-Waste in Schulen“ durchgeführt. Das Projekt „Zero-Waste-Strategie an Leuchtturmschulen“ bietet seit 2018 Workshops für Schülerinnen und Schüler an. Vermittelt wird Wissenswertes rund um die Themen Rohstoffe, Abfallwirtschaft, Ressourcenschutz, Recycling und Kreislaufwirtschaft. Bei einer anschließenden sog. Entdeckerreise durch das eigene Schulgebäude lernen die Teilnehmenden die wichtigsten Abfallströme und ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten für die aktive Umsetzung von Zero-Waste kennen. Das Projekt soll auch im Jahr 2020 weitergeführt werden. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz plant die Ausschreibung der Durchführung in der ersten Jahreshälfte 2020.

Wir bitten, die Beschlüsse zu Drucksache Nr. 18/2400 (II.B.94) und zu Drucksache Nr. 18/1103 zum 1.4.2020 als erledigt anzusehen.

Rechtsgrundlage:

§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a und § 30 GGO II.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Privathaushalte und Wirtschaftsunternehmen könnten durch Kostenauswirkungen aus der Umsetzung der Gesamtstrategie „Saubere Stadt“ grundsätzlich dann betroffen sein, wenn Einzelmaßnahmen zu einer Erhöhung der Tarife der BSR führen.

Gesamtkosten:

Mit dem Haushalt 2020/2021 stehen bei Kapitel 2713, Titel 68406 Mittel in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. € für das Aktionsprogramm „Sauberes Berlin“ zur Finanzierung der Ziele aus dem Auflagenbeschluss zum Haushalt 2020/2021 für die Bezirke zur Verfügung. Allen

Bezirken wurden Anfang des Jahres 2020 Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung gem. Nr. 3.2 AV § 9 LHO zur Finanzierung entsprechender Einzelmaßnahmen für bezirkliche Öffentlichkeitskampagnen sowie für bezirkliche Maßnahmen zur Verstärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen des Aktionsprogramms zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Im Haushalt 2020/2021 sind Mittel in Höhe von 3,3 Mio. € pro Jahr bei Kapitel 2713 – Aufwendungen der Bezirke – Wirtschaft, Energie und Betriebe –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – für ein Aktionsprogramm „Sauberes Berlin“ veranschlagt.

Für die Reinigung von ausgewählten Grün- und Erholungsanlagen sowie Waldfächen sind bei Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Betriebe und Strukturpolitik –, Titel 52136 – Anteil an der Straßenreinigung – bei Erläuterungsnummer 4 für 2020 12 Mio. € und 2021 14 Mio. € vorgesehen.

Für die Umsetzung eines Berliner Mehrwegbechersystems sind im Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz –, Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Klimaschutz, Titel 54010 Nr. 23 im Doppelhaushalt 2020/2021 jeweils 40.000 € veranschlagt. Weitere Mittel in Höhe von jeweils 60.000 € für die Jahre 2020 und 2021 sind im Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz –, Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Klimaschutz, Titel 68569 Nr. 2 veranschlagt.

Das Re-Use-Projekt wird aus Mitteln im Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz –, Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Klimaschutz, Titel 54010 Nr. 22 (Strategie und Umsetzung Zero-Waste) und Nr. 24 (Verstärkte Abfallberatung und zentrale Kampagne) finanziert. Für die Maßnahmen nach Nr. 22 stehen für 2020 und 2021 Mittel i. H. v. jeweils 400.000 € zur Verfügung. Für die Maßnahmen nach Nr. 24 stehen Mittel i. H. v. je 500.000 € für 2020/2021 bereit. Allerdings werden nur circa die Hälfte dieser Mittel für Projekte, die in dem Bericht dargestellt sind, verwendet. Weitere Mittel in Höhe von jeweils 400.000 € für die Jahre 2020 und 2021 sind im Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz –, Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Klimaschutz, Titel 68569 Nr. 3 für die Initiierung von Gebrauchtwarenhäusern veranschlagt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Zur Umsetzung der Gesamtstrategie erfolgte eine personelle Verstärkung des allgemeinen Ordnungsdienstes in den bezirklichen Ordnungsämtern um durchschnittlich 8,5 Vollzeitäquivalente. Die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist weitgehend erfolgt.

Berlin, den 24.03.2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller

.....

Regierender Bürgermeister

Ramona Pop

.....

Senatorin für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe